

Danziger Zeitung.

№ 8407.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettelerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Nummer 1 R. 15 P. — Auswärts 1 R. 20 P. — Inserate, pro Petit-Beile 2 P., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Netemeyer und Rud. Mose; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Salenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Väger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüller; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buch.

1874.



Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.
Paris, 10. März. 45 bretagnische der royalistischen Partei angehörige Deputirte beanspruchten der Nationalversammlung eine Motion zu unterbreiten, welche einen Tadel gegen Gambetta ausspricht, weil derselbe sich bei der Anlage des befestigten Lagers von Coulie im letzten Kriege von politischen Gesichtspunkten habe leiten lassen und ihnen die Interessen der nationalen Vertheidigung untergeordnet habe.

Deutschland.

NLC. Berlin, 10. März. In der heutigen Sitzung der Gewerbeordnungskommission wurde die Berathung der Novelle beendet. Art. 1 über die Gewerbegebete wurde im Wesentlichen nach den Beschlüssen der ersten Lesung mit 12 gegen 7 Stimmen angenommen. Geändert wurden die in der ersten Lesung beschlossenen Bestimmungen über das Verfahren bei der Wahl der Beisitzer des Gewerbegebets. Nach dem heutigen Beschluss soll durch Ortsstatut festgesetzt werden, wie die Wahlen durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vollziehen sind. Constatirt wurde auf eine aus der Mitte der Commission gestellte Frage, daß nach der Meinung der Bundesregierungen durch die Vorlage über die Gewerbegebete die bisher auf Grund des § 108 der Gewerbeordnung gebildeten gewerblichen Schiedsgerichte bestätigt werden. Art. 2 und Art. 3 des § 153 wurden nach den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen. Zu § 153a (Bestrafung des Contractbruchs) wurde von den Abg. Stumm und Sarwey beantragt, die in der ersten Lesung abgelehnte Regierungsvorlage wiederherzustellen, jedoch mit der Maßgabe, daß die Bestrafung nur eintritt, wenn die Arbeitnehmer resp. Arbeitgeber mit dem Bewußtsein der Rechtswidrigkeit handeln. Vom Abg. Oppenheim wird für den Fall der Ablehnung des Antrags Stumm die Annahme einer Resolution empfohlen, welche für den gewerblichen Contractbruch criminelle Bestrafung verlangt, jedoch nur in dem Falle, daß er in bößlicher Absicht geschehen und mit erkennbaren Gefahren für die öffentliche Sicherheit verbunden sei. Außerdem wünscht die Resolution bei Verfolgung von Entschädigungsansprüchen die eventuelle Zulässigkeit der Executiohaft. Bei der Abstimmung wurde sowohl der Antrag Stumm als auch der Antrag Oppenheim abgelehnt. Es bleibt somit bei der Streichung des § 153a der Regierungsvorlage. Zu Referenten für das Plenum wurden die Abg. Oppenheim (für das Gewerbegebet) und Rickert (für Contractbruch) ernannt. — In der heutigen Sitzung der Petitionscommission kam eine Petition von einer Anzahl Hauseigentümern der Zeitung Königsberg i. Pr. zur Verhandlung. Dieselben verlangen eine Änderung des § 15 B. 3a des Rayongesetzes vom 21. Dezember 1871, welches für Gebäude in ausgemauertem Fachwerke von mehr als 15 Centimeter Stärke innerhalb des 2. Festungsrays die Genehmigung der Commandantur vorschreibt, und zwar dahin, daß statt 15 Centimeter 21 Centimeter Wandstärke statuiert werde. Es wurde beschlossen,

schriftlichen Bericht dem Plenum zu erstatten und Tagesordnung zu beantragen, da die technischen Bedenken eine generelle Änderung des Gesetzes ausschließen, daneben aber die Erwartung auszusprechen, daß die Reichsraboncommission vor der ihr durch § 23 beigelegten Befugnis, aus localen Gründen die gesetzlichen Beschränkungen zu ermäßigen, ausreichenden Gebrauch machen werde. Eine Petition einer kleinen Gemeinde Süddeutschlands, welche von dem Missgeschick verfolgt wurde, daß während des Krieges ein in der Begleitung einer Militärkolonne befindlicher toller Hund das gesamte Milchvieh dieser Gemeinde gebissen und dieses an den Folgen dieser Grausamkeit verendete, mußte von der Commission zu ihrem Bedauern ebenfalls abschlägig bezeichnet werden, weil das Gesetz für solche Fälle nichts vorgesehen und das Reich dazu keine Fonds disponibel habe.

— Die Nachricht von Misshandlungen zwischen der japanischen Regierung und dem deutschen Gesandten, Hrn. v. Brandt, ist bereits älteren Datums. Seit einiger Zeit macht sich in den Regierungskreisen Jedd's eine starke Reaction bemerkbar, der Minister Terashina, früher japanischer Gefanpter in London, verweigert den Fremden die Erlaubnis weiter in das Innere des Landes zu dringen und versucht, sie unter ausschließliche japanische Gerichtsbarkeit zu stellen. Die Gesandten, mit Ausnahme des amerikanischen, Mr. Bingham, protestieren energisch gegen dies Verfahren. Terashina stützt sich auf die Verträge und behauptet, keinerlei Garantie übernehmen zu können, falls die Europäer die ihnen zum Aufenthalt erschlossenen Häfen verlassen und sich in das Innere Japan's begeben. Da die japanische Regierung selbst die Notwendigkeit einer Revision der Verträge zugestanden hat, bleibt es unbegreiflich, weshalb plötzlich die von ihr praktisch längst zugestandenen Vergünstigungen zurückgezogen worden sind. Die von den Daimios sorgsam genährte Misstimming des niederen Volkes wegen der den Fremden gemachten Concessions ist hoffentlich die einzige Ursache des reactionären Verhaltens der japanischen Regierung.

— Die von der Stadtverordneten-Versammlung niedergesetzte Deputation zur Vorberathung der Vorlage des Magistrats betreffend die Belebung der Schlachsteuer als Gemeindesteuer hat sich gestern versammelt. Keine Stimme sprach sich, nach der „N. 3.“, für die Beibehaltung der Schlachsteuer aus, vielmehr wurde beschlossen, ausdrücklich zu erklären, daß man mit dem Beschlusse des Magistrats einverstanden sei. Die Erhöhung der Hausteuer von 2% auf 3% Prozent wurde abgelehnt; ebenso fanden verschiedene Vorschläge in Betreff der Mietsteuer keine Annahme. Der durch die Belebung der Mahl-, Schlacht- und Wildpfersteuer entstehende Ausfall von 1,300,000 Thlr. wird also durch die erhöhte Einkommensteuer gedeckt werden müssen.

Frankreich.

Paris. Der „Gaulois“ erzählt: Als eine hohe Person (Kaiserin Eugenie) von dem Verhalten

Guizot's Ollivier gegenüber Kenntniß erhielt, richtete sie an einen hervorragenden, in Paris wohnhaften Staatsmann (Mouher) folgendes Telegramm: „Da Herr Guizot das Kaiserreich noch immer mit seinem Hass verfolgt, so werde ich Ihnen den Beweis liefern, daß der Sohn des Herrn Guizot Gunstbezeugungen vom Kaiserreich erbetet und erwirkt hat.“ Zwei Stunden später erhielt der nämliche Staatsmann folgendes Telegramm: „Ich erfahre so eben den Tod der Frau Cornélis de Witt, der Tochter des Hrn. Guizot. Im Hinblick an den Schmerz eines Vaters will ich an mich halten. Betrachten Sie also mein erstes Telegramm für null und nichtig.“ Es war schon längst bekannt, daß der Kaiser Napoleon in den Sechziger-Jahren aus seiner Privatschatulle die Schulden des Herrn Guillaume Guizot in Höhe von ca. 40,000 Frs. bezahlt hat.

— Das „Journal des Debats“ enthält heute eine Art von Manifest Leon Say's. „Das linke Centrum ist sehr geneigt, das Septennium zu unterstützen, aber es wäre denn doch erforderlich, daß es sich nicht allein dazu verpflichtet. Kann der „Français“ ihm verbürgen, daß die legitimistische äußerste Rechte und die Bonapartisten eben so die siebenjährige Republik unterstützen werden? Es ist möglich, daß der „Français“ in der Lage sei, die Bürgschaft dafür zu liefern, aber bis dahin bleibt das linke Centrum zurückhaltend.“ Dieses Programm gibt an, wie weit die Verhandlungen der beiden Centren gediehen waren: das rechte Centrum wollte den Anschluß des linken ohne fest stipulierte politische Bedingungen; man wollte ihm vielleicht ein Ministerium, oder wahrscheinlicher ein Unterstaatssekretariat geben; das linke aber verlangte Sicherstellung der siebenjährigen Republik. Decazes wird übrigens im bisherigen Sinne weiter arbeiten; republikanischer Titel des Septennats und Einigung der Centren.

Rußland.

* Petersburg, 7. März. In vergangener Woche wurde in einer vom Finanzministerium zur Reform der Verhältnisse der Actiengesellschaften und Eisenbahnen niedergesetzten Commission die definitive Redaction des Entwurfs einer neuen Verordnung über Actiengesellschaften festgestellt. In derselben Sitzung kamen auch die zahlreichen Klagen der Waarenversender wider die Eisenbahngesellschaften wegen Nichteinhaltung der Lieferungsfristen und insbesondere wegen verzögerten Transports von Getreide zur Sprache, welches letztere unter freiem Himmel allen Witterungsverhältnissen ausgesetzt, zur größten Benachtheiligung der Eigentheimer verfault. Die Commission sprach sich dahin aus, daß die Eisenbahngesellschaften für alle durch Nichteinhaltung der Lieferungsfristen den Waarenversendern erwachsenen Schäden und Nachtheile verantwortlich zu machen seien. — Besonders gegen die sich an die lgl. preußische Ostbahn anschließenden Bahnen hat die russische Presse Beschwerden wegen der stockenden Waarentransporte erhoben. Die Directionen der incriminierten Eisenbahnen begegnen diesen Beschwerden durch den Hinweis auf die

Zustände der l. Ostbahn, die den russischen Bahnen jede prompte Expedierung der nach Deutschland gehenden Waren unmöglich machen. Ohne diese Entschuldigungen zu berücksichtigen, hat gegenwärtig der russische Minister der Wege-Communicationen sämtliche Directoren der incriminierten russischen Eisenbahnen zur Erklärung dieser Nebenstände nach Petersburg citiren lassen. Das Recept empfiehlt sich auch zur Verordnung für preußische an geförderter Verwaltung leidende Bahnen.

Provinzielles.

S. Dirschau, 11. März. Gestern Nachmittag 2½ Uhr trat bei 13° 2° Eisgang ein, welcher mit Unterbrechung bis nach 7 Uhr Abends anhielt. Von genanntem Zeitpunkt bis heute Morgen ist der Strom vom Eis frei. Das Wasser ist in langsamem Steigen und steht jetzt 16'.

Vermischtes.

Copenhagen, 8. März. Am Freitag strandete in der Nähe von Helsingør eine norddeutsche Yacht „Sophie.“ Die aus 3 Mann außer dem Führer bestehende Besatzung des Fahrzeugs ertrank und man hat bis jetzt die Leichen noch nicht aufzufinden können.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 11. März. Angekommen Abends 5 Uhr. Ges. v. 10.

		Pr. 4½% conf.	106
Weizen	April-Mai	86	85 7/8
	Spätbr.-Okt.	—	Pr. Staatsbld.
	gelb. Apr.-Mai	87	86 7/8
	do. Sept.-Okt.	81 6/8	8 4 1/2% do.
	Rogg. matter	63 3/8	63 6/8
	April-Mai	62 2/8	Dan. Bankverein
	Spätbr.-Okt.	58 2/8	Lombardener. Cp.
Petroleum	April-Mai	91 2/4	192 4/8 193
	Juli-Aug.-Mai	19 5/8	Neue franz. 5% A.
	Stück	9 2/4	Oester. Creditanst.
	Aug.-Sept.	22 9	Türken (5%) 40%
	23 4	22 8	Oest. Banknoten
	3	6 1/2	Wochels. Lond.
			Ital. Rente 61 1/4.

Fondsbörse: Schluß abgeschwächt.

Meteorologische Depesche vom 11. März.

	Barom. Term. R. Wind.	Stadt.	Himmelsanf.
Häparanda	336,4 — 18 9/8 SW	still	heiter, Nord.
Helsingfors	336,4 — 18 9/8 SW	schwach	Schnee.
Petersburg	333,7 + 0,3 SS	schwach	st. bewölkt.
Stockholm	324,4 — 0,3 SS	mäßig	halb heiter.
Mostau	321,5 — 1,0 SS	mäßig	bedeckt.
Memel	331,8 + 1,4 SSD	mäßig	trübe.
Fleensburg	333,1 + 2,4 WNW	mäßig	heiter.
Königsberg	331,9 — 1,0 W	schwach	bedeckt.
Danzig	332,2 + 1,3 WNW	slan	bedeckt.
Putbus	331,6 + 1,2 NW	schwach	wolzig.
Stettin	333,4 — 0,2 WNW	mäßig	trübe.
Heller	335,2 + 0,8 NW	sl. schw.	—.
Berlin	332,9 — 0,2 W	schwach	heiter.
Brüssel	334,8 + 1,6 WNW	schwach	bedeckt.
Wiesbaden	334,1 — 2,3 WNW	schwach	trübe.
Trier	330,3 — 4,6 NW	schwach	völlig heiter.
Paris	329,7 — 3,8 NW	schwach	neblig, Reif.

senkrechte und wagrechte Gittermauern erfüllt ist. Dieses Gitterwerk aus Mauersteinen wird vom brennenden Gas erhitzt, welches dann in den eigentlichen „Heizraum“ eintritt, aus dem es durch eine hohe Zugeste fortgeleitet wird. Neben dem Heiz- oder Verbrennungsraum befindet sich auf der anderen Seite ebenfalls ein „Regenerator“, durch dessen Gemaute Gitterwerk die Feuerluft nach der Zugeste abzieht, oder nach Willkür die brennenden Gase geleitet werden, sobald das Gitterwerk des ersten bis zum Weißglühnen erhitzt ist. Hierauf kann man brennende Gase und Luft von Weißglüh-Züge einzeln oder zusammen in den Verbrennungsraum leiten, kann auch durch erneuten Wechsel der Strömung die Gluth der Steine und der Flamme summieren und so die Hitze bis in das Unmeßbare steigern. Steinmann in Dresden, konstruierte im September 1873 eine über dem Verbrennungsraum befindliche Leichenhalle, aus welcher der Sarg in jenen Raum hinausgelassen wird, wo die in erwähnter Weise erhitzten Gase ihn und die Leiche verbrennen. F. Siemens in Dresden verbesserte im Dezember 1873 diese Construction durch zweimäfigeren Verschluß des Verbrennungsraumes und glaubt nur eines Regenerators (statt zweier) zu bedürfen. Die Verbesserungen sind hiermit nicht abgeschlossen.

Keine Art der Leichenverbrennung hat für den Körper des Hingerichteten ein so einfaches und pietätvolles Verfahren. Vor der Versammlung der Leidtragenden wird der Leichnam (mit oder ohne Sarg) hinabgesenkt und gelangt in einen verschlossenen glatt gemauerten Raum, in welchem kein anderer Gegenstand sich befindet. Nichts berührt den Leichnam, als die zur Weißglühzüge erwärmte Luft, deren Sauerstoff sich mit den Atomen der organischen Gewebe verbindet. Und ohne Gitter schmilzt in diesem glühenden Luftstrome der Leichnam, wie ein Licht beim Verbrennen in der Luft sich geruchlos verzehrt. Nur die Asche bleibt übrig und kann unvermischt von fremdem Stoffe gesammelt werden. Der Vorgang der Verbrennung ist bei dem Regenerativ-Verfahren ein so vollständiger, daß man aus dem hohen Zugeste bisher niemals Dampf oder Rauch hat abziehen sehen, sondern nur heiße Luft.

Leichenverbrennung.
Wenn die Biedereinführung des uralten Gebräuches der Leichenverbrennung von der jüngsten Wissenschaft unserer Zeit von der „Gefundheitspflege“, erstrebt wird, so hat diese für ihr Verlangen den gewiß stichhaltigen Grund aufzuweisen: die Toten unschäbig zu machen für die Lebenden, d. h. Erde, Bodenlust und Brunnenwasser rein und möglichst frei von Krankheitskeimen zu erhalten. Die Porosität unserer Erdkruste ist längst erwiesen; daß sie aber so reichliche Zwischenräume zwischen Staub, Sand und Gerölle aufzuweisen, daß unter Umständen nahezu die Hälfte des Kubikraumes des sogenannten festen Bodens für Luft oder Wasser übrig bleibt, dürfte in größeren Kreisen nicht bekannt sein.

So darf es uns nicht wundern, daß unsere Erdkruste auch die verderblichen Ausbauchungen faulender Leichen weiter leitet und den Lebenden zu führt. Dass aber faulende Menschenleichen tödbringend sind, dies befiegleiten schon Hannibal's Krieger vor Syrakus mit ihrem Leben, als sie zum Hohn der Belagerten die Grabstätten öffneten und die Leichen auf dem Felde zerstreuten. Nicht minder beweisen es die Typhus-Epidemien, welche auf das Umrühlen der Begräbnissfelder häufig genug gefolgt sind, z. B. im vorigen Jahrhundert in Italien in der Auvergne und vor einigen Jahrzehnten bei den Anwohnern des Marché des Innocents in Paris, als man die 1830 daselbst vorläufig Beerdigten wieder ausgrub. Noch vor wenigen Jahren machte sich auch auf der Place St. Séverin bei feuchtwarmem Wetter der Untergrund, welcher Jahrhunderte lang als Begräbniss-Ort gedient hatte, des Abends durch üble Ausdünstungen bemerkbar. Ein sehr lehrreiches Beispiel führt Dr. Reclam in der „Augsb. Ztg.“ an, welches Riecke in seinem Werk über den Einfluss der Verbreitung schädlicher Beimengungen von einem württembergischen Dorf erzählt, wo selbige man den Kirchhof verlegt hatte und wo die Gemeinde aus Sparsamkeit auf dem nicht mehr benützten Kirchhofe das Schulhaus erbaut; als im Winter das geheizte Zimmer saugend auf die im Boden befindliche Luft wirkte, wurde die Benutzung des Schulhauses bald unmöglich, weil Lehrer und Schüler durch die aus dem Boden aufsteigenden Verbreitungsdünste erkranken.

Ohne sonderliche Wahl, auf gut Glück, werden die Brunnen gegraben, und man pumpst von dem Wasser heraus das gerade im Brunnen sich befindet. Kam dieses Wasser von einer Fäulniste? Niemand weiß es. Hat es vorher Leichen angesaugt? Kaum jemals kann man bestimmte Antwort geben, da die Richtung der unterirdischen Flüsse und Strömungen nur in den seltensten Fällen bekannt ist. Dass aber aufgenommene Beimischungen und Lösungen vom Unterwasser ebenso weiter geführt werden wie vom Oberwasser der Flüsse und Bäche, dafür sind zahlreiche Beweise vorhanden. Pettenkofer fand bei der Untersuchung des Grundwassers das von der Gasanstalt abgegebene Ammonium noch in einer Entfernung von 40 Fuß. Reinhard erzählte, daß man 1870 in der Nähe von Dresden neun Stück Rindvieh und einiges Kleinvieh, welche sämmtlich der Kindersterblichkeit erlegen waren, 10 bis 12 Fuß tief vergraben habe, und das im nächsten Jahre bei einer 160 Fuß entfernten Brunnenanlage ein nach Fäulnisstoffen reichendes Wasser zu Tage gekommen sei, in welchem das Vorhandensein von buttersaurer Kalk nachgewiesen wurde; in der Entfernung von 24 Fuß von der Grube war das Wasser ein widerlicher Buttersäuerling; man entsloß sich daher die Thiere auszugraben und zu verbrennen, um weitere Brunnenvergiftung zu verhindern. Die weiteste Verbreitung schädlicher Beimengungen durch unterirdische Wasserströme erzählt Förster von Sondershausen, wo bald nach Anlegung der Gasanstalt das Brunnenwasser bis auf eine Entfernung von 562 Schritt (also weit über 2000 Fuß) den Geruch und Geschmack des Gases so lange zeigte bis man den Gasometer ausbesserte und möglichst undurchlässig mache.

Was wollen gegenüber einer solchen Entfernung die üblichen Vorschriften für die „Entfernung der Begräbnishöfe von den Wohngebäuden“ nützen? Welchen Schutz soll es gewähren wenn man in Italien diese Entfernung auf 100 Meter verlangt, in Österreich und Frankreich auf das D

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittags um 3 Uhr entschließt wohl vorbereitet durch langes schweres Leid und wiederholt gefürchtet durch die Gnade mittel der Kirche, der hochwürdige, von Allen hochgeachtete Pfarrer von Oliva

Johannes Schweminski

im 72. Jahre seines am Mühlen und Opfern reichen Lebens.

Die Exorte findet am Sonntag, den 15. März, Nachmittags um 4 Uhr, statt, das Begegnungsdatum auf Montag, den 16. März, um 9 Uhr Morgens.

Danzig, den 11. März 1874.

Der Kirchenvorstand.

Nach langerem Leiden entschließt heute um 3 Uhr Nachmittag in Gott unser geliebter Bruder und Bräutigam Theophil Saedke, was wir tief betrübt anzeigen.

Danzig, den 10. März 1874.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend vom Heil. Leichnamfeiertag Nachmittags um 4 Uhr statt.

(8032)

Bekanntmachung.

Durch den Beschluss des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung ist der Preis für 100 Cubitmeter Gas vom 1. April c. ab auf 6 Thlr. 20 Sgr. festgestellt worden.

Danzig, den 6. März 1874.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Das den Erben der Frau Hedwig Mass geb. Maße gehörige, in der Burgstraße hierelbst belegene, im Hypothekenbuch unter No. 10 verzeichnete Grundstück soll

am 8. Mai d. J.

Vormittags 9½ Uhr, im Verhandlungszimmer No. 17 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags

am 15. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr, ebendieselbst verkündet werden.

Es beträgt der jährliche Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt werden, 249 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuervolle und der Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prüfung spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 5. März 1874.

Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht. Der Subhastationsrichter. Torg. (7931)

Nothwendige Subhastation.

Das den Erben der Schmiedemeister Müßigmann'schen Chelente gehörige, in Ohra belegene, im Hypothekenbuch unter No. 238, noch auf den Namen der Schmiedemeister Wilhelm und Florentine geb. Steeger-Mußigmann'schen Chelente verzeichnete Grundstück soll

am 15. Mai 1874,

Mittags 12 Uhr, im Gerichtszimmer No. 14 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags

am 20. Mai 1874,

Vormittags 11 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 2 Hektare 68 Are 30 Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 132/100 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuervolle und der Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prüfung spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 2. März 1874.

Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht. Der Subhastationsrichter. Assmann.

Nothwendige Subhastation.

Das der Frau Maria Louise Böckel geb. Brunzen gehörige, in Laurentius belegene, im Hypothekenbuch unter No. 48 verzeichnete Grundstück soll

am 30. Mai er.

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer No. 14 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags

am 4. Juni er.

Vormittags 11 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 35 Hektare 49 Are 30 Meter; der Reinertrag nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 224/100 Thlr.; der jährliche Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 98 Thlr.

Die das Grundstück betreffenden Auszüge aus den Steuervollen und der Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prüfung spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 28. Februar 1874.

Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht. Der Subhastationsrichter. Assmann. (7928)

Bauholz-Berkauf.

Donnerstag, den 19., und Freitag, den 20. März er., werden von 10 Uhr Vormit-

tags ab im Saale des Herren Baumgart zu Osterode pp. 2400 Stück und extra starke Stiefeln Bau- und Schneideholzer öffentlich licitando verkaufst werden und zwar:

a) am Donnerstag

pp. 1600 Stück aus den Jahresschlägen der Königlichen Forstmeisterei Taberbrück und Liebenthal.

b) am Freitag

pp. 800 Stück desgleichen aus dem Forstrevier Taberbrück, den 6. März 1874.

Der königl. Oberförster.

Holzverkauf.

In der am 17. März, Vormittags 10 Uhr, bei L. Klein in Rheda stattfindenden Holzauction kommen aus dem Belauf Gnewau 200 Stück tiefern Rügenden von 5 bis 24 Meter Länge und 28 bis 67 Centimeter mittlerem Durchmesser; aus dem Belauf Bielken 1000 Meter trockene Buchen Rügden, a Meter 1 Thlr. zum Verkauf.

Gnewau, den 8. März 1874.
(8032)

Der königl. Oberförster.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der pro 1874 erforderlichen Schmier-Materialien, und zwar:

ca. 1400 K. Baumöl,

= 1500 K. Maschinen-Knochen

Del,

= 1100 K. Talg

soll in öffentlicher Submission vergeben werden. Ich habe zu diesem Zweck auf

Montag, den 23. März er.,

Vormittags 10 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer einen Termin anberaumt, zu welchem ich mit dem Beamten einlaide, daß die Del- und Talaproben und die Öfferten mit der Aufschrift:

„Offer betreffend die Lieferung von

Schmier-Materialien“

vor Beginn des Termins eingereicht sein müssen und daß die Lieferungs-Bedingungen vorher zur Einsicht ausliegen, auch gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Ruinehawasser, den 9. März 1874.

Der Hafen-Bau-Inspector.

F. Schwabe. (7970)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 4. März 1874 ist heute in das diesseitige Handelsregister eingetragen unter No. 6 des Gesellschaftsregisters:

Col. 2. von Lubtow & Liebicht,

Col. 3. Zopot,

Col. 4. Gesellschafter sind der Kaufmann Adolph von Lubtow in Zopot und Kaufmann Albert Liebicht derselbst; jedem der gedachten beiden Gesellschafter steht die Beugniss zu, die Gesellschaft ohne Beziehung des Anderen zu vertreten, beziehungsweise zu zeichnen.

Die Gesellschaft hat am 12.

Januar 1874 begonnen.

Neustadt W.-Pr., den 6. März 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (7856)

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Werft beabsichtigt,

13 Stück schmiedeeiserne zweirädige 15

em. Lafetten im Gewicht von

ca. 760 K. Schmiedeeisen, 10 K.

Bronce, 0,00 m. 3 Brennhölz.

pro Stück,

20 Stück schmiedeeiserne zweirädige 15

em. Lafetten im Gewicht von

ca. 750 K. Schmiedeeisen, 10 K.

Bronce, 0,00 m. 3 Brennhölz.

pro Stück,

2 Stück hölzerne 8 em. Lafetten,

15 = 12

Beschlußapparaten,

3 = Zubehörkästen für Kanonenschaufuppen,

1 = Bolzenbüchse,

485 = Enterbeile,

103 = Gefechtslaternen,

33 = Verchlußapparate, Exercier-

Bappodenträger.

51 = Steinigungsteile,

15 = altes Schmiedeeisen

und 0,5 m. 3 Brennhölz.

bestehend in

595 = altes Gußstahl,

= Metall,

182 = Leder,

114 = Zink,

130 = Kupfer, incl.

einer Metallstruktur

theile,

58 = Gußeisen,

zu verkaufen und sind die schriftlichen Offer-

ten bis

zum 17. März 1874,

Mittags 12 Uhr,

mit der Bezeichnung: „Offer, betreffend

Aufkauf von Artillerie-Inventarien“ einzurichten. Die zu Gegenstände können während der Dienststunden in Augenschein genommen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen, welche auf

porto freie Anträge gegen Erstattung der

Copialien abschriftlich mitgetheilt werden, liegen in der Registratur der Kaiserlichen

Werft zur Einsicht aus.

Stett., den 28. Februar 1874.

Kaiserliche Werft.

Gründliches Elementar-Unterricht im

Klavierspiel und Gesang

ertheilt

H. Brandt,

Heiligengeistgasse 49, parterre.

Die Haupt-Agentur

der

Preussischen Portland-Cement-Fabrik

Bohlschau

offerter

besten Portland-Cement

ab Lager in Danzig und ab Fabrik.

Georg Lorwein,

Danzig, Langenmarkt No. 21.

7995)

Auction

Ohra an der Mottlau 443.

</div